

RS Vwgh 2022/3/3 Ra 2020/15/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.03.2022

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §11a Abs1

EStG 1988 §11a Abs3

EStG 1988 §4 Abs1

Rechtssatz

Für die Ermittlung des Eigenkapitalzuwachses macht es einen Unterschied, ob der Unternehmer die Einkommensteuer aus Mitteln des Betriebsvermögens oder solchen des Privatvermögens verwendet. Von welchem Konto die Einkommensteuer bezahlt wird, kann daher durchaus von Relevanz sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020150033.L06

Im RIS seit

21.04.2022

Zuletzt aktualisiert am

21.04.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at